



KREIS
OSTHOLSTEIN



Newsletter – 4. Quartal 2022

**Migration und Teilhabe im Kreis
Ostholstein**

Inhaltsübersicht

Aktuelles aus dem Kreis Ostholstein.....	3
Personelle Veränderung im Migrationsmanagement	3
Zuweisungen Juli bis September 2022	3
Migration in Zahlen für den Zeitraum Juli bis September 2022.....	4
„Deutsche lieben Formulare“	4
Aktuelles aus Schleswig-Holstein.....	4
Auszüge aus dem Zuwanderungsbericht Schleswig-Holstein vom August 2022	4
Projekt Mobile Ersthilfe	6
Fachveranstaltung: „Fachkräftemangel in Schleswig-Holstein – Ressourcen Geflüchteter erkennen und heben“	6
Aktuelles bundesweit.....	8
Gültigkeit von ukrainischen Führerscheinen in Deutschland.....	8
Terminkalender.....	9
Kontakt.....	10

Aktuelles aus dem Kreis Ostholstein

Personelle Veränderung im Migrationsmanagement

Im Bereich der Migrationsberatung haben als Schwangerschaftsvertretung von Frau Giovanna Di Prima sowohl Frau Carolin Schrank als auch Frau Ulrike Lerche die Aufgaben übernommen.

Erreichbar ist Frau Schrank unter:

Telefon: 04521-788 625

E-Mail: c.schrank@kreis-oh.de

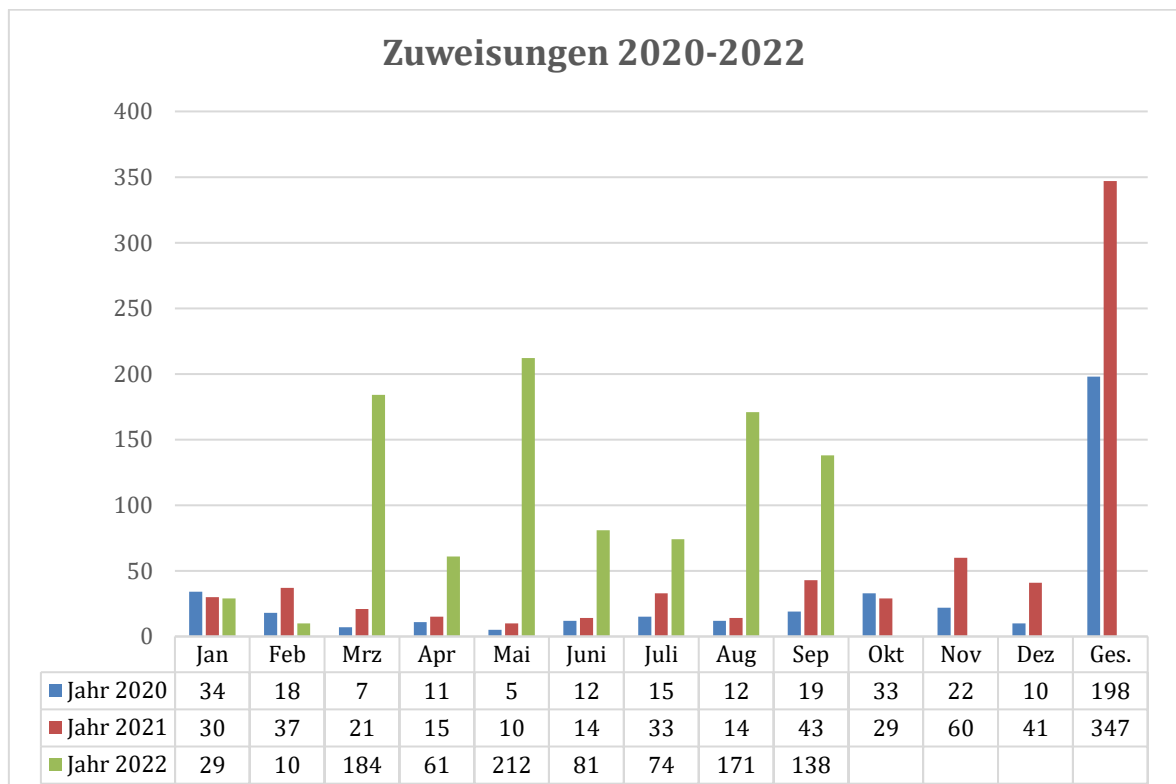
und Frau Lerche unter:

Telefon: 04521-788 532

E-Mail: u.lerche@kreis-oh.de .

Zuweisungen Juli bis September 2022

Im Jahr 2020 wurden dem Kreis Ostholstein 198 Menschen zugewiesen. Im Jahr 2021 waren es 347 und 2022 (bis 30.09.2022) 960 Personen.



Migration in Zahlen für den Zeitraum Juli bis September 2022

Im Zeitraum Juli bis September 2022 wurden dem Kreis Ostholstein 383 Geflüchtete zugewiesen. Dabei reisten 70 Familien mit Kindern, 54 Einzelpersonen und 14 Ehepaare ein.

Die deutliche Mehrzahl der zu uns verteilten Geflüchteten kam im oben genannten Zeitraum neben den Menschen aus dem Irak und Afghanistan aus der Ukraine. In diesem Quartal waren von den Geflüchteten 196 weiblich und 187 männlich. 218 waren voll- und 165 minderjährig.

„Deutsche lieben Formulare“

Amteyaz aus Syrien

„Die Deutschen und ihre Post! Es sind jeden Tag Briefe im Briefkasten, so viel Post. Man muss immer sehr viel lesen, so lange Briefe, fast jeden Tag ist der Briefkasten voll! Und dann muss man immer unterschreiben, manchmal sogar mehrmals und nicht nur einmal – und nicht einmal Deutsche können mir immer sagen, was in dem Brief genau steht und wieso ich dort unterschreiben muss. Auch wenn man zum Arzt geht oder zu den Behörden oder in die Schule – man muss immer etwas unterschreiben, selbst, wenn man beim letzten Mal schon denselben Zettel unterschrieben hat. Ich frage mich: Wo kommen die ganzen Zettel hin? Was wird damit gemacht? Nur in der Schule, da hat man uns nicht gefragt, ob meine Tochter Religionsunterricht machen möchte. Sie mag es nicht und fragt immer wieder, wieso sie in den Unterricht muss.“



Bild: Anna Carina Lange

Der Text ist erschienen in der Broschüre „Was macht der Mülleimer im Wald? Der Alltag in Ostholstein, gesehen durch die Brille zugewanderter Frauen.“

Aktuelles aus Schleswig-Holstein

Auszüge aus dem Zuwanderungsbericht Schleswig-Holstein vom August 2022

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge hat bis Ende August 6.953 Vertriebene aus der Ukraine registriert und verteilt. Hinzu kommen mehr als 5.000 in Amtshilfe für die Kreise und kreisfreien Städte durchgeführte Registrierungen. In

den Landesunterkünften wohnten im Tagesdurchschnitt 1.918 Ukrainerinnen und Ukrainer sowie Drittstaatsangehörige aus der Ukraine. Sie werden, wenn Sie sich an die Erstaufnahme im Landesamt wenden, in den Landesunterkünften registriert und erstversorgt. Sie kommen dort einige Tage zur Ruhe, bevor sie in die Kreise und kreisfreien Städte weiterziehen. Einige verlassen Schleswig-Holstein auch wieder, weil sie privat in anderen Ländern unterkommen. Im August 2022 sind 545 Geflüchtete in Schleswig-Holstein erfasst worden.

Die Zahl umfasst Asylsuchende, nachgeborene Kinder, Umverteilungen, Resettlement, humanitäre Aufnahmeprogramme, afghanische Ortskräfte, unerlaubt Eingereiste, Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer. Vertriebene aus der Ukraine werden gesondert erfasst. Es handelt sich um neu angekommene Menschen, aber auch Schutzsuchende, die schon im Juli aufgenommen, aber erst im August registriert wurden. 275 der registrierten Personen wurden in andere Bundesländer weitergeleitet. Die drei zugangsstärksten Länder aus dieser Gruppe waren Syrien (170), Afghanistan (120) und Irak (73).

Die Zugangszahlen sind Anfang September wieder etwas gesunken. Vom 1. bis zum 12. September hat das Landesamt im Tagesdurchschnitt gut 81 Schutzsuchende aufgenommen, davon 26 aus der Ukraine. In Summe ist das etwa ein Drittel weniger als im entsprechenden Zeitraum im August. Die Landesunterkünfte sind weiterhin zu rund 85 Prozent belegt. Um aufnahmebereit zu bleiben und weiter Menschen versorgen zu können, muss das Landesamt weiterhin konsequent in die Kreise und kreisfreien Städte verteilen. Das Land setzt sich dafür ein, dass der Bund eine neue Prognose zum Zugangsgeschehen aus der Ukraine erstellt.

Bei einer gleichbleibenden Vertreibungssituation aus der Ukraine rechnet das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge für den Herbst mit einer weiteren Steigerung, da erfahrungsgemäß die Zahl von Asylbewerber*innen saisonal ansteigen wird. Im August wurden durch das Land, die Kreise und kreisfreien Städte rund 5.050 Schutzsuchende ukrainischer Staatsangehörigkeit erfasst, dazu kommen 20 Drittstaatenangehörige, die aus der Ukraine vertrieben wurden. Seit Kriegsbeginn bis Redaktionsschluss am 14.09.2022 wurden im bundesweiten Verteilssystem FREE 40.521 Ukrainer*innen und 1.034 Drittstaatenangehörige registriert. FREE ist die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bundesweit bereitgestellte „Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und

Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz“ der ukrainischen Vertriebenen. Sie erfasst auch Menschen, die in anderen Bundesländern für Schleswig-Holstein registriert wurden. Die durchschnittliche Belegung der Landesunterkünfte im August betrug in Neumünster 543, in Boostedt 1.375, in Rendsburg 928, in Bad Segeberg 1.034 und in Seeth 626. Im Juli sind 32 Personen freiwillig ausgereist. 7 Menschen wurden abgeschoben und 19 nach dem Dublin-Verfahren in zuständige europäische Länder überstellt.

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Aktuelles/Zuwanderungsbericht/Downloads_zuwanderungsbericht/2022_Juli_Zuwanderungsbericht_kopie.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Projekt Mobile Ersthilfe

Das psychosoziale Zentrum (PSZ) für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein beim Trägerverein Brücke SH e.V. weist auf ein besonderes Hilfsangebot für Geflüchtete aus der Ukraine hin: Das **Projekt Mobile Ersthilfe** zur psychologischen/psychosozialen Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine, bestehend aus drei Psychologinnen und einer Mitarbeiterin mit psychoberaterischer Qualifizierung, besucht bei Anfragen Betroffene vor Ort und bietet sowohl Einzelgespräche als auch Gruppenveranstaltungen zur psychologischen/psychosozialen Betreuung an. Alle Teammitglieder verfügen über Ukrainisch- und Russischkenntnisse.

Ansprechpartnerin ist Frau Olga Pavlovysh, Dipl. Psychologin und System. Therapeutin i.A. Sie ist erreichbar unter Tel: 0431 70559491 oder 0151 29808911 beim Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein, Brücke SH, Rendsburger Landstraße 7, 24113 Kiel oder O.Pavlovysh@bruecke-sh.de oder psz@bruecke-sh.de; Tel. 0431 70559492/-93.

Fachveranstaltung: „Fachkräftemangel in Schleswig-Holstein – Ressourcen Geflüchteter erkennen und heben“

Am 20. September 2022 luden die Netzwerke „Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ und das „Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete“, die von dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein und Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein koordiniert werden, zur Fachveranstaltung „Fachkräftemangel in Schleswig-Holstein – Ressourcen Geflüchteter erkennen und heben“ nach Kiel ein. An der

Veranstaltung nahmen mehr als hundert Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Beratungsstellen und Wirtschaft teil.

Bereits im Grußwort machte der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein Claus Ruhe Madsen deutlich, welche Bedeutung die Zuwanderung aus dem Ausland für den Fachkräftemangel in Schleswig-Holstein hat: „Wir als Land brauchen Fachkräfte. Aber vor allem brauchen die Menschen, die aus ihren Heimatländern fliehen, hier eine Perspektive. Integration in Bildung und Arbeit kann eine solche Perspektive bieten. So können wir helfen und uns dabei selber helfen.“

Best Practice Beispiele aus der Wirtschaft, fundierte wissenschaftliche Hintergründe und Einblicke in die Arbeitspraxis der Beratungsnetzwerke machten sehr schnell deutlich, dass „trotz schon erreichter Veränderungen weiterhin Bedarf an strukturellen Verbesserungen sowohl im Hinblick auf die Zugänglichkeit und Attraktivität von Arbeitsplätzen in Unternehmen als auch bei den gesetzlichen und administrativen Zugangsbedingungen“ vorhanden ist. Insbesondere die Wichtigkeit von Deutschkenntnissen für die erfolgreiche Arbeitsmarktintegration wurde von verschiedenen Seiten noch einmal betont. Hier wurde in Bezug auf die von der Bundesregierung angekündigte Öffnung der Integrationskurse für weitere Gruppen mit Blick auf die Landespolitik auf den Lehrkräftemangel hingewiesen, der eine solche Öffnung erschweren könnte.

Die praktischen Erfahrungsberichte verdeutlichten, dass eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung der Geflüchteten sowohl im Beratungskontext als auch im Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsbetrieb. Solche individuellen Lösungen reichen von betriebseigenen Sprachkursen über Sonderpausen für persönliche Zwecke (z.B. Gebetspausen) bis hin zu Unterstützungen bei behördlichen Angelegenheiten.

Es wurde jedoch auch darauf aufmerksam gemacht, die Bedürfnisse der Geflüchteten nicht aus dem Blick zu verlieren. Diese kämen schließlich zunächst nach Deutschland um hier Schutz zu suchen und nicht um den deutschen Fachkräftemangel zu beheben.

Die Veranstaltung ermöglichte den Teilnehmenden einen intensiven Einblick in die aktuelle Situation der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu erhalten, Chancen und Herausforderungen zu erkennen, Inspirationen für die eigene Arbeit zu holen und schließlich die Netzwerke zu erweitern.

Quelle: <https://www.frsh.de/artikel/gefluechtete-als-fachkraefte-erkennen-und-unterstuetzen/>

Aktuelles bundesweit

Gültigkeit von ukrainischen Führerscheinen in Deutschland

Am 27.07.2022 trat die Verordnung (EU) 2022/1280 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2022 zu von der Ukraine ausgestellten Fahrerdokumenten in Kraft.

Danach werden von der Ukraine ausgestellte Führerscheine in allen EU Mitgliedstaaten ohne Umschreibung anerkannt, solange die aus der Ukraine geflüchteten Menschen unter dem Schutzstatus der sog. Massenzustromrichtlinie (=Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes) der EU stehen. Die Regelung gilt zunächst bis zum 6. März 2025.

Hinweis: Berufskraftfahrerqualifikationsnachweise aus der Ukraine werden nicht unmittelbar anerkannt. Um einen Fahrerqualifizierungsnachweis zu erhalten, bedarf es einer ergänzenden obligatorischen Ausbildung von mind. 35 Std. und einer Prüfung bei der zuständigen IHK (Art. 4 Abs. 4 der Verordnung).

Das Bundesverkehrsministerium arbeitet aktuell zusammen mit den Bundesländern, dem Kraftfahrt-Bundesamt, der Bundesdruckerei und dem DIHT daran, die erforderlichen Verfahren und Rechtsgrundlagen zur vorübergehenden Anerkennung ukrainischer Berufskraftfahrerqualifikation in Deutschland zu schaffen, die von der EU gefordert werden.

Die fachlich zuständigen Behörden in Schleswig-Holstein sind die Fahrerlaubnisbehörden.

Siehe Artikel 3 (Anerkennung von Führerscheinen, die von der Ukraine ausgestellt wurden): „Von der Ukraine ausgestellte gültige Führerscheine werden im Gebiet der Union anerkannt, wenn ihren Inhabern gemäß der Richtlinie 2001/55/EG und dem Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 vorübergehender Schutz oder angemessener Schutz nach nationalem Recht gewährt wird, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser vorübergehende Schutz endet. Diese Anerkennung gilt unbeschadet der Anwendung innerstaatlicher Vorschriften über Einschränkung, Aussetzung, Entzug oder Aufhebung der Fahrerlaubnis im Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats im Einklang mit dem straf- und polizeirechtlichen Territorialitätsgrundsatz.“

Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32022R1280>

Terminkalender

Alle Angaben unter Vorbehalt.

Arbeitsgruppe „Bewegungsförderung für Kinder in OH“

Datum: Dienstag, 1. November 2022, 14:00-17:00 Uhr

Ort: Gesundheitsamt Ostholstein, Holstenstr. 52, 23701 Eutin

Veranstalter: Gesundheitsplanerin Kreis Ostholstein, Maren Rohr (04521-7887035)

Anmeldung: m.rohr@kreris-oh.de

Online-Klönschnack zum Ehrenamt in Ostholstein

Datum: Donnerstag, 03. November 2022, 17:00-19:00 Uhr

Ort: Online via Lifesize

Veranstaltende: Koordinierungsstelle der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe der Lebenshilfe Ostholstein und Stiftungen der Sparkasse Holstein

Anmeldung: hellmann@lebenshilfe-ostholstein.de.

Digitaler Antisemitismus - Antisemitische Memes, „schwarzer Humor“ oder Holocaustverharmlosung erkennen und angemessen reagieren.

Datum: Mittwoch, 16. November 2022, 14.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Online-Workshop

Veranstalter: Landesbeauftragter für politische Bildung Schleswig-Holstein

Anmeldung: <https://www.politische-bildung.sh/anmeldung/1-veranstaltungen/66-digitaler-antisemitismus.html#appform>

Migrationsforum Ostholstein

Datum: Mittwoch, 30. November 2022, 15:30-17:00 Uhr

Ort: Hybrid oder im Kreishaus, Ostholstein-Saal, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin

Veranstalter: Migrationsforum Ostholstein

Anmeldung: migrationsmanagement@kreis-oh.de

Veranstaltungshinweise für die nächste Ausgabe des Newsletters nehmen wir bis zum 15. Dezember 2022 entgegen unter migrationsmanagement@kreis-oh.de

Kontakt

Migrationsmanagement

migrationsmanagement@kreis-oh.de

Frau Lisa-Marie Haafke Tel. 04521 788617

l.haafke@kreis-oh.de

Herr Dr. Björn Haberer Tel. 04521 788626

b.haberer@kreis-oh.de

Migrationsberatung

migrationsberatung@kreis-oh.de

Frau Amalia Wunderlich Tel. 04521 788413

a.wunderlich@kreis-oh.de

Frau Carolin Schrank Tel. 04521 788625

c.schrank@kreis-oh.de

Frau Ulrike Lerche Tel. 04521 788532

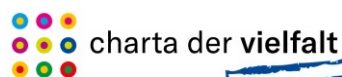
u.lerche@kreis-oh.de

Datenschutz

E-Mail-Adressen, die Sie im Rahmen der Bestellung von diesem Newsletter angeben, werden ausschließlich für den Versand und die Evaluation dieses Informationsangebotes verwendet. Die Datenschutzerklärung ist auf der Homepage des Kreises unter www.kreis-oh.de einsehbar.

Impressum

Kreis Ostholstein
Fachdienst Soziale Hilfen
Lübecker Straße 41
23701 Eutin



1. Auflage: Oktober 2022

Gefördert durch:



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung